



Beschlussvorlage Nr. B-224/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:
Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	22.09.2021	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden grundsätzlich im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt. Sofern Sitzungen aus objektiven Gründen nicht im Stadtverordnetensaal stattfinden können, lädt der Oberbürgermeister nach Rücksprache mit dem Ältestenrat an einen anderen Sitzungsort ein.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 9 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen und über die Zeit der regelmäßigen Sitzungen seiner Ausschüsse. Die Ausschüsse entscheiden über ihre jeweiligen Sitzungsorte.

Bei der Erarbeitung des Terminplanes wurden bisherige Erfahrungen einbezogen. Insbesondere wurden Feiertage, Ferien und Sitzungen des Sächsischen Landtages berücksichtigt. Diese sind aus Gründen der Übersichtlichkeit im Sitzungskalender dargestellt.

Die Termine der Beiratssitzungen werden nicht durch den Stadtrat beschlossen. Nach Festsetzung der Termine durch die Beiräte werden diese den Stadtratsmitgliedern separat mitgeteilt.

Da der Umlegungsausschuss kein Ausschuss des Stadtrates nach der Sächsischen Gemeindeordnung ist, bedarf es für die Festlegung der Sitzungstermine des Umlegungsausschusses ebenfalls keines Stadtratsbeschlusses. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden diese Sitzungstermine dennoch im Terminplan aufgenommen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Gegebenheiten für das kommende Jahr nicht absehbar. Sollte aufgrund geltender Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus die Durchführung von Stadtratssitzungen im Stadtverordnetensaal nicht möglich sein, wird an einen anderen möglichen Sitzungsort geladen.

Da sich die Abfolge der stattfindenden Sitzungen gegenüber 2021 nicht geändert hat, erfolgt keine Vorberatung in den Ausschüssen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Terminplan 2022